

Haushaltsplan über die Besoldungen etc. für die bei
der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten
Provinzialbeamten.

Haushaltsplan

über

die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1917 bis 31. Dezember 1917.

Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Haushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet.

Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Vertrage ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landeshauptkasse der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Rentdantur der Landesversicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag, dessen Verlängerung der 39. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Mai 1895, der 41. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. Februar 1899, der 45. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1905 um je weitere 5 Jahre, d. i. für die Zeit bis Ende Dezember 1910, genehmigt hatte, ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren erneuert worden mit der Maßgabe, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bezw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamte bezw. deren Hinterbliebene die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das		Betrag für das	
			Kalenderjahr 1917.		Kalenderjahr 1916.	
			M	5	M	5
I.		Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben	1 414 000	—	1 362 650	—
Ausgabe.						
I. Befordrungen.						
A. Vorstandsbeamte.						
1		Für 1 Landesrat, ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden, Gehalt Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 3150 M.	14 000	—	14 000	—
2		Für 7 (7) Landesräte Gehälter	53 150	—	51 350	—
3		Für 2 (2) Landesmedizinalräte Gehälter	14 650	—	14 200	—
4		Für 9 (9) Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 1300 M.	11 700	—	11 700	—
B. Bureau- und Kontrollbeamte u.						
5		Für 1 Bureauvorsteher Gehalt	6 000	—	6 000	—
6		Für 18 (18) Landesobersekretäre Gehälter	90 062	50	88 475	—
7		Für 115 (113) Landessekretäre und Buchhalter pp. sowie 2 (2) Verwalter, 0 (1) Bauamtssekretär und 1 (1) techn. Landessekretär, zusammen 118 (117) Gehälter	407 525	—	390 975	—
8		Für 32 (27) Bureauassistenten Gehälter	56 762	50	38 762	50
Zu übertragen			653 850	—	615 462	50

Witbin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
48 350	—	—	—	
—	—	—	—	Dem Titel Befordrungen ist eine Nachweisung beigelegt, aus welcher die Stelleninhaber und die Einzelgehälter zu ersehen sind. Vorsitzender des Vorstandes ist der Landeshauptmann.
—	—	—	—	Die Festsetzung des Gehalts des ständigen Vertreters des Vorsitzenden ist besonderer Beschlußfassung des Provinziallandtags vorbehalten. Der 54. Provinziallandtag hat am 12. Februar 1914 das Gehalt auf 14 000 M. festgesetzt.
1 800	—	—	—	Das Mehr wird durch besoldungsplanmäßige Gehaltsüberbesserungen hervorgerufen.
450	—	—	—	Siehe vor.
—	—	—	—	
1 587	50	—	—	Die besoldungsplanmäßigen Gehaltsüberbesserungen verursachen das Mehrergebnis.
16 550	—	—	—	3 Landessekretäre sind gestorben. 1 Assistent ist zum Landessekretär befördert worden 1 Landessekretär, der bisher bei Titel I Nr. 11 geführt wurde, ist nach hier über- nommen worden. 2 Bureauassistenten haben im Laufe des Jahres 1917 ein- vierjährige Abfertigungszeit zurückgelegt, es sind daher 2 neue Landessekretärstellen vorgesehen für die Zeit vom Tage der voraussichtlichen Beförderung ab. Im übrigen beruht das Mehr auf besoldungsplanmäßige Gehaltsüberbesserung. Sollten Landes- sekretäre im Laufe des Jahres noch zu Obersekretären ernannt werden, so würden ihre Gehälter bei Titel I Nr. 6 mit dem Anteil der Zulage von 500 M. zu verrechnen sein.
18 000	—	—	—	1916 waren 27 Stellen im Haushaltsplan. Für 2 Assistenten sind Landessekretär- stellen vorgesehen. 1 Assistent ist zum Landessekretär befördert worden, 2 An- wärter, für die Assistentenstellen vorgesehen waren, sind auf dem Felde der Ehre gefallen. Es fallen also 5 Stellen fort. Dagegen sind für 10 Anwärter, die im Jahre 1917 zu Assistenten befördert werden können, 10 neue Stellen einzu- sehen, so daß sich ein Mehr von 5 Stellen ergibt. Im übrigen verursachen auch hier die planmäßigen Gehaltsüberbesserungen eine Mehrausgabe.
38 387	50	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Kalenderjahr 1917.		Kalenderjahr 1916.	
			M	S	M	S
1.		Uebertrag	653 850	—	615 462	50
	9	Für 109 (163) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 139 je 800 RM., für 8 je 630 RM., für 14 je 520 RM., für 6 je 450 RM., für 1 : 330 RM. und für 1 Beamten Geldentschädigung von 800 RM.	123 216	66	115 116	67
		C. Rassenbeamte.				
	10	Für 1 Vorsteher der Mendantur Gehalt	6 000	—	6 000	—
	11	Für 1 (1) Oberbuchhalter, 2 (2) Obersekretäre, 1 (1) Kassierer, 5 (6) Buchhalter bzw. Landessekretäre Gehälter	37 625	—	41 125	—
	12	Für 10 (11) Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 800 RM.	8 000	—	8 800	—
		D. Kartenregistratur und Rangleibebeamte u.				
	13	Für 1 Vorsteher der Kartenregistratur Gehalt	6 000	—	6 000	—
	14	Für 2 (2) Landessekretäre Gehälter	8 700	—	8 625	—
	15	Für 73 (66) Registratoren Gehälter Von den Stellen fallen 50 auf die Kartenregistratur, 23 auf die übrigen Dienststellen.	143 662	50	127 175	—
	16	Für 3 (3) Hilfschreiber Gehälter	6 300	—	6 300	—
	17	Für 1 Rangleivorsteher Gehalt	4 200	—	3 900	—
	18	Für 27 (28) Rangleifsekretäre bzw. Ranglisten Gehälter (15 im Rangleibdienst, 3 in der Kartenregistratur, 5 in der Aktenregistratur, 4 an den Tagelöhnern usw.)	71 400	—	72 150	—
	19	Für 107 (101) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 104 je 800 RM., für 3 je 480 RM.	83 106	67	77 973	35
		Zu übertragen	1 152 060	83	1 088 627	50

Wohin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
M	S	M
38 387	50	—
8 009	99	—
		Der Wohnungsgeldzuschuß berechnet sich wie folgt:
		1 Beamter mit 330 RM. in Hoberbüren = 330,— RM.
		6 Beamte mit je 450 RM. in Katernach, Beuel, Höhenhannef, Neunich, Wald und Weßlar = 2 700,— ..
		14 „ „ „ 520 „ „ „ Cleve, Geefeld, Duisburg, Eßweiler, Kragmach, Rülbeim-Ruhr, R. Stabbach, Neunbüchen, Oberhausen, Oberfels, Rhedt, Sottingen, Trier und Weßel = 7 280,— ..
		8 „ „ „ 630 „ „ „ Kachen (2), Barmen, Gahlen, Gilderfeld, Offen, Remscheid und Saarbrücken = 5 040,— ..
		139 „ in Düsseldorf und Köln je 800 RM. = 111 200,— ..
		zusammen 126 550,— RM.
		Da 1 Beamter den Wohnungsgeldzuschuß von 800 RM. nur für 7, 2 für 6, 4 für 5, 1 für 4 und 1 für 3 Monate beziehen, so sind abzusetzen für zusammen 62 Monate 4 133,34 ..
		Reiben 122 416,66 RM.
		Landessekretär Kutteri bezieht statt des Wohnungsgeldzuschusses eine Geldentschädigung von 800,— ..
		für die ihm früher im Kustalldienst gewährten Emolumente
		zusammen 123 216,66 RM.
		1 Landessekretär ist nach Titel I Nr. 7 übernommen worden.
	3 500	—
	800	—
	75	—
16 487	50	—
		Es sind für 7 Registraturgehülfen neue Registratorenstellen vorzusehen. Siehe Bemerkung zu Titel II Nr. 4.
		Den Inhabern der 3 Stellen hat der 51. Provinziallandtag in seiner Plenarsitzung vom 12. Februar 1914 je eine pensionsberechtigte Zulage von 300 RM. zum Höchstgehalt von 1800 RM. bewilligt.
	300	—
	750	—
		1 Rangleifsekretär ist zum 1. April 1916 in den Ruhestand getreten.
5 133	34	—
68 483	33	5 050
		Die Hilfschreiber (siehe Titel I Nr. 16) erhalten nur 480 RM. Wohnungsgeldzuschuß.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das		Betrag für das	
			Kalenderjahr 1917.		Kalenderjahr 1916.	
			„	„	„	„
I.		Uebersicht	1 152 060	83	1 088 627	50
		E. Botenmeister und Boten.				
	20	Für den Botenmeister und 7 (7) Boten Gehälter Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Entlo- humente ist pensionsberechtigt für den Botenmeister zum Betrage von 750 RM. und für die Boten zum Betrage von je 600 RM.	13 909	—	13 700	—
	21	Für 7 (7) Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht je 750 RM.	5 250	—	5 250	—
		Summe Titel I.	1 171 219	83	1 107 577	50
II.		Andere persönliche Ausgaben.				
	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand	11 250	—	4 200	—
	2	Für Hilfsarbeiter im Bürodienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	35 000	—	45 000	—
	3	Für Hilfsarbeiter im Rangdienst, desgl. wie vor	1 200	—	1 200	—
	4	Für Hilfsarbeiter an den Lagebüchern und in der Statistika- registratur usw.	15 000	—	25 000	—
		Zu übertragen	62 450	—	75 400	—

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
68 483	33	5 050	—	
200	—	—	—	1 Botenstelle ist noch unbesetzt.
68 683	33	5 050	—	
63 633	33	—	—	
7 050	—	—	—	Es sind 3 Offizieren beschäftigt, die im Jahre 1917 je 3750 RM. Vergütung erhalten.
—	—	10 000	—	Zurzeit (September 1916) sind bei der Versicherungsanstalt 11 Militärärzte und 6 Zivilärzte beschäftigt. Die Vergütung im Jahre 1917 berechnet sich auf 11 108,34 RM. Dabei ist berücksichtigt, daß für die 6 (6) Militär- und 1 Zivilärzte (Weiz) schon im Haushaltsplan für 1916, für die übrigen 10 Militärärzte und zwar für einen vom 1. Januar ab, für 1 vom 1. Juni, für 2 vom 1. Juli, für 4 vom 1. August, für 1 vom 1. September und für 1 vom 1. Oktober 1917 ab im Plan für 1917 Stellenstellen vorgesehen sind. Ein außerordentlicher Hilfsarbeiter bezieht 3400 RM. Es wären hiernach hier vorzusehen 14 508,34 RM. Im Jahre 1917 kann namentlich infolge der durch die Neuordnung der Reichsversicherungsordnung und den Krieg bedingten Mehrarbeit eine Ueberbürdung weiterer Ärzte in Frage kommen. Es sind daher 35 000 RM. vorgesehen.
—	—	—	—	Der Betrag dürfte beizubehalten sein, da auch die Rangrückstände anzuordnen.
—	—	10 000	—	Zurzeit (September 1916) sind 8 Militärärzte, 1 Zivilärzte und 1 Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Vergütung im Jahre 1917 berechnet sich auf 6440 RM. Dabei ist berücksichtigt, daß für 1 Militärärzte (Schneider) und 1 Zivilärzte (Schneider) schon im Haushaltsplan für 1916, für die übrigen 7 Militärärzte und zwar für 6 vom 1. April ab und für 1 vom 1. Juni ab im Haushaltsplan für 1917 Stellenstellen vorgesehen sind. Im übrigen kann auch hier eine Ueberbürdung von Ärzten in Frage kommen, der freizeilige Ansat über ermäßigt werden um 10 000 RM.
7 050	—	20 000	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1917.	für das Kalender- jahr 1916.
			M	S
II.		Ueberstrag	62 450	75 400
	5	Zu Dienstkostenzulagen für die im auswärtigen Dienst be- schäftigten Bureaubeamten	36 660	39 060
	6	Fehlged für den Kassierer	300	300
	7	Zu Unterstützungen für mittlere Beamte und Unterbeamte, für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landeshauptmanns	6 100	6 100
	8	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern	132 000	132 000
Summe Titel II.			237 510	252 860
III.		Sonstige Ausgaben.		
	1	Für Dienstkleidung der Boten	2 000	1 750
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abnutzung	279 17	462 50
Summe Titel III.			2 279 17	2 212 50
		Wiederholung.		
I.		Bezahlungen	1 171 210 83	1 107 577 50
II.		Audere persönliche Ausgaben	237 510	252 860
III.		Sonstige Ausgaben	2 279 17	2 212 50
Summe der Ausgabe			1 411 000	1 362 650

Wittgen jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
7 050		20 000		
		2 400		Dienstkostenzulagen betragen im Jahre 1917 der Vermalter des Landesbates Kochen 210 RM., der Reubant der Hebestelle in Wald 450 RM. und 30 Kontrollbeamte je 1200 RM. = 36 000 RM., zusammen 36 660 RM. Soweit die Kontrollbeamten nicht zum Decretsdienst eingesetzt worden sind, sind sie wegen des Krieges zurück- gezogen worden, 4 Stellen in Köln, Coblenz und Kreuznach sind noch besetzt. Ob die Kontrolltätigkeit im Jahre 1917 wieder in vollem Umfange aufge- nommen werden kann, steht noch dahin. Bei längerer Dauer des Krieges ergibt sich eine wesentliche Wiederausgabe, da die zurückgenommene und einberufenen Kontrollbeamten die Zulage bis auf Weiteres nicht erhalten.
7 050		22 400		66 sind, wie bisher, 15%, der Durchschnittslohnbestimmten aller bis Ende 1910 vorgesehenen besoldungsplanmäßigen Stellen berechnet. Der Gesamtbetrag (131 279,25 RM.) ist abgerundet worden, weil am Jahreschluß eine genaue Berechnung erfolgt entsprechend der wirklichen Zeitdauer in der Besetzung jeder einzelnen Stelle.
		15 350		
250				
		183 33		
250		183 33		
		66 67		
63 633 33				
		15 350		
		66 67		
63 700		15 350		
48 350				

